

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 07.04.2026  
(Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:40 Uhr)

Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. Vorsitzender: **Bürgermeister Marcus Wessels**
2. Gemeinderäte: **Arbinger Armin, Berberich Angelina, Ebert Harald, Elsässer Benedikt (anwesend ab 19.09 Uhr), Kordmann Erika, Michel Achim, Pfundt Gerhard, Prax Silke, Schenk Elke, Sebastian Henneberger, Sinner Annika**
3. Beamte, Angestellte usw.: **Schriftführerin Silke Prax**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **31.03.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;  
Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **04.04.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;  
das Kollegium beschlussfähig ist, weil **11** Mitglieder anwesend sind.  
Es fehlten als beurlaubt/entschuldigt: **Radtke David, Reinhard Herbert**  
nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-  
unentschuldigt: -/-  
als Urkundspersonen wurden ernannt: **Ebert Harald und Henneberger Sebastian**

## Öffentlicher Sitzungsteil

### **TOP 1 Bekanntgaben**

---

**a) Nächste Sitzung am 19. oder 26.05.2026, 19.00 Uhr** (Urlaub Bürgermeister vom 22.04. – 10.05.)

**b) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:**

Die Jagdbögen für Wittighausen wurden für 6 Jahre (Oberwittighausen und Poppenhausen) und für 9 Jahre (alle anderen) ab dem 01.04.2026 neu verpachtet. Die kurze Vorstellung der Jagdpächter erfolgt unter TOP 2.

### **TOP 2 Vorstellung der Jagdpächter**

---

Die Jagdpächter stellen sich in der Sitzung kurz vor. Entschuldigt: A. Christmann-Klingert und André Klingert.

GR Benedikt Elsässer kommt zur Sitzung gegen 19.09 Uhr.

Revierpächter sind:

|                                                          |                                                 |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| I Poppenhausen                                           | Diana u. Thomas Baumbusch                       |
| II Oberwittighausen                                      | Alexandra Christmann-Klingert u. André Klingert |
| III Unterwittighausen                                    | Dr. Hagen Mehls                                 |
| IV Unterwittighausen                                     | Michael Schinnagel                              |
| V Unterwittighausen (mit Oberwittighausen und Vilchband) | Martin u. Markus Körner                         |
| VI Vilchband (mit Unterwittighausen)                     | Martin u. Markus Körner, Klaus Lutz             |
| VII/IX Vilchband (mit Bowiesen)                          | Hermann und Simon Brell                         |
| VIII/X Vilchband (mit Bowiesen)                          | Martin u. Markus Körner, Martin Wieselsberger   |

Es wird angeregt, die Vorstellung der Bewerber künftig vor der Vergabe der Reviere durchzuführen.

|                                                                            |   |               |   |
|----------------------------------------------------------------------------|---|---------------|---|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                   |   |               |   |
| <i>Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Jagdpächter zur Kenntnis.</i> |   |               |   |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                  |   |               |   |
| Ja-Stimmen:                                                                | - | Nein-Stimmen: | - |
|                                                                            |   | Enthaltung:   | - |
| <b><u>Ergebnis:</u></b> Ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen              |   |               |   |

### TOP 3 Bauangelegenheiten

**a) Dachgeschossausbau als Wohneinheit mit Erweiterung; Gemarkung Unterwittighausen - vereinfachtes Verfahren -**

Der Bauherr plant am vorhandenen Wohnhaus auf Flst.-Nr. 4158, Sigismund-Lahner Str. 31, 97957 Wittighausen den Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses zu Wohnzwecken. Wegen Überschreitung der Baugrenzen gibt es einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Boxbaum. Da der Erweiterungsbau als Flachdach geplant ist und das nach dem Bebauungsplan nicht zulässig, sollte hierfür auch eine Befreiung erteilt werden.

|                                                                                             |    |               |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------|---|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                                    |    |               |   |
| <i>Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i> |    |               |   |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                                   |    |               |   |
| Ja-Stimmen:                                                                                 | 12 | Nein-Stimmen: | - |
|                                                                                             |    | Enthaltung:   | - |
| <b><u>Ergebnis:</u></b> Einstimmig angenommen.                                              |    |               |   |

**b) Anbau eines Wohngebäudes an einen bestehenden Pferdestall, Gemarkung Unterwittighausen**

Befangen: 1 GR als Bauherr/Entwurfsverfasser

Schreiben von 1 GR vom 25.03.2026:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wessels,

mit Wohnsitz in Wittighausen, Am Mühlberg 4, beabsichtige ich ein Wohngebäude an meinen Pferdestall, in Wittighausen, Am Mühlberg 2, anzubauen.

Ich richte dieses Schreiben an Sie, mit der Bitte um Ihre Zustimmung zur Anwendung des Bau-Turbo Gesetzes nach neuem § 246e BauGB für mein geplantes Bauvorhaben: „Anbau eines Wohngebäudes an einen best. Pferdestall in 97957 Wittighausen, Am Mühlberg 2“  
Grundlagen Bau-Turbo BW:

Ziel: Schaffung von Wohnraum durch Verfahrensbeschleunigung ohne neue Bebauungspläne.

Maßnahmen: Das Land unterstützt Kommunen durch ein erweitertes Förder- und Informationsangebot, um die neuen gesetzlichen Spielräume effektiv zu nutzen.

Kommunale Planungshoheit: Die Anwendung des Bau-Turbos kann nicht gegen den Willen der Gemeinden erfolgen; ihre Zustimmung ist erforderlich.

Rechtlicher Rahmen: Der „Bau-Turbo“ (§ 246e BauGB) ermöglicht Abweichungen von Standard Vorschriften, wie zum Beispiel bei Aufstockungen oder Hinterlandbebauung.

Das Land Baden-Württemberg bietet durch die Wohnraumoffensive BW Unterstützung an, um die neuen planungsrechtlichen Instrumente in den Kommunen umzusetzen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat zudem die Bedeutung der kommunalen Zustimmung in einer ersten Entscheidung betont.

Mein geplantes Bauvorhaben und der Pferdestall mit den Grundstücken liegt im Flurneunordnungsgebiet „Insinger Bach“.

Im Zuge der „Wünsche für die Zuteilung nach §57 FlurbG, der Flurneueordnung „Insinger Bach“ hatte ich am 16.03.2026 einen Termin bei Herrn Hofmann, LRA Main-Tauber-Kreis, untere Flurbereinigungsbehörde. Bei diesem Termin wurde mir mitgeteilt, dass die Flurbereinigungsbehörde die Vereinigung der Flurstücke 3598, 3599 und 3600 zu einem Grundstück vorsieht und um meine Zustimmung gebeten hat, welche ich erteilt habe. In diesem Zusammenhang würde damit das Grundstück 3598 A in den Anwendungsbereich der Satzung „Langemühle-Mühlberg“ vom 12.12.2000 und der Ergänzungssatzung „Mühlberg“ vom 30.03.2016 kommen.

Die Satzung „Langenmühlen – Mühlberg“ vom 12.12.2000 wurde „Zur Festlegung des bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauten Ortsteil und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauter Ortsteil – Entwicklung und Ergänzungssatzung“ aufgestellt.

Damit wäre es möglich mit Zustimmung der Gemeinde, das Maßnahmenpaket „Bau-Turbo BW“ anzuwenden, welches dafür geschaffen wurde, Wohnungsbau zu beschleunigen, indem bis Ende 2030 Ausnahmen im Außenbereich ermöglicht werden bzw. Bauvorhaben damit zulässig sind, wenn sie im direkten räumlichen Zusammenhang zu bestehenden Siedlungen stehen. Genehmigungsverfahren werden durch kurze Fristen und entfallende Bebauungspläne beschleunigt

Die in dieser Größenordnung üblichen Kosten eines B-Planes von ca. 3.500.-€ würde ich einer gemeindlichen Einrichtung spenden wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Zeit.  
Mit freundlichen Grüßen“

|                                                                                                                                     |           |               |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|---|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                                                                            |           |               |   |
| <i>Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung auf Basis des „Bauturbos“ (§ 246e BauGB) und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i> |           |               |   |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                                                                           |           |               |   |
| Ja-Stimmen:                                                                                                                         | <b>11</b> | Nein-Stimmen: | - |
|                                                                                                                                     |           | Enthaltung:   | - |
| <b><u>Ergebnis:</u></b>                                                                                                             |           |               |   |
| Einstimmig angenommen.                                                                                                              |           |               |   |
| 1 GR hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.                                                                   |           |               |   |

### c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Gemarkung Poppenhausen

Bei dem Bauantrag in Poppenhausen handelt es sich um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Demnach ist es zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

|                                                                                             |           |               |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|---|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                                    |           |               |   |
| <i>Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</i> |           |               |   |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                                   |           |               |   |
| Ja-Stimmen:                                                                                 | <b>12</b> | Nein-Stimmen: | - |
|                                                                                             |           | Enthaltung:   | - |
| <b><u>Ergebnis:</u></b>                                                                     |           |               |   |
| Einstimmig angenommen.                                                                      |           |               |   |

### TOP 4 Erweiterung des Sondergebietes „Wachtelland“, Gemarkung Unterwittighausen; Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erweiterung Wachtelland I“. Das geplante Baugebiet umfasst das Flurstück Nr. 2261. Das Plangebiet wird im Nordwesten durch das Flurstück Nr. 2181/1 (Weg), im Nordosten durch das Flurstück Nr. 796/1 (Weg), im Südwesten durch das Flurstück Nr. 2260 (Weg) sowie im Südosten durch das Flurstück Nr. 4472 (Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe) der Gemarkung Unterwittighausen begrenzt. Für den Geltungsbereich und die örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 01.04.2026 vom Büro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim maßgebend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt. Ziel und Zweck der Planung: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wachtelland I“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Unterwittighausen durch die Bereitstellung von Bauland zur ersten Erweiterung der gewerblichen Ansiedlung des „Wachtelland“ geschaffen werden. Die geplante Fläche dient zur Erweiterung des bestehenden Sondergebiets (SO) Wachtelland zur Schaffung von Parkplatzflächen. Die Erschließung des Grundstückes ist noch zu erörtern.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           |               |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|---|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |               |   |
| <i>Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt heute am 07.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Unterwittighausen den Bebauungsplan „Erweiterung Wachtelland I“ für das Sondergebiet „Wachtelland“ aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen.</i> |           |               |   |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |           |               |   |
| Ja-Stimmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>12</b> | Nein-Stimmen: | - |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |           | Enthaltung:   | - |
| <b><u>Ergebnis:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |               |   |
| Einstimmig angenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |               |   |

## TOP 5      Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

Nachdem im vergangenen Jahr 50.000 € im Haushalt für Straßensanierungen (Unterhalt) vorgesehen waren, sind im Jahr 2026 80.000 € eingeplant, welche allerdings angesichts der vorliegenden Angebote und der stark steigenden Preise sehr knapp kalkuliert sind. Es liegen drei Angebote für drei Maßnahmen vor (jeweils brutto): 1. Sanierung Wittigostraße/ Judengarten, Unterwittighausen: 35.972,57 € 2. Sanierung Sternweg, Oberwittighausen: 56.539,28 € 3. Sanierung Feldweg „Bäuchlein“, Poppenhausen: 85.425,34 € Es wird vorgeschlagen „nur“ Punkt 1 und 2 zu sanieren, was schon eine überplanmäßige Ausgabe bedeutet. Allerdings werden die Abschnitte noch einmal genau überprüft, so dass sich die Ausgaben reduzieren dürften. Hinweis: Die Lagepläne dienen nur der Orientierung, es sind jeweils nur Abschnitte vorgesehen. Die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist zudem die grundlegende Voraussetzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und damit für die Förderung konkreter Bau- und Ordnungsmaßnahmen unter Einsatz der bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes. Diesen Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes strebt die Gemeinde Wittighausen schnellstmöglich an.

Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.

Die künftigen Ausbesserungsarbeiten werden in einer der nächsten Sitzungen in einer ergebnisoffenen Diskussion erörtert. Angebote für die Sanierung der Ortsverbindung Vilchband / Bütthard liegen bereits vor., ein Vollausbau sei förderfähig.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           |               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|----------|
| <b><u>Beschluss:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |           |               |          |
| <i>Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung eines Abschnitts der Wittigostraße/ Judengarten zum Preis von bis zu 35.972,57 € (brutto) und eines Abschnitts des Sternwegs zum Preis von bis zu 56.539,28 € (brutto) an das Unternehmen Konrad Bau bzw. Boller Bau zu vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.511,85 € wird zugestimmt.</i> |           |               |          |
| <b><u>Abstimmung:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |               |          |
| Ja-Stimmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>10</b> | Nein-Stimmen: | -        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |           | Enthaltung:   | <b>2</b> |
| <b><u>Ergebnis:</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |               |          |
| Mehrheitlich angenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |           |               |          |

## TOP 6      Anpassung der Ehrenordnung von 2014

Im Jahr 2014 wurde die Ehrenordnung nach den damaligen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der aktuellen Sterbefälle kam intern die Frage auf, ob noch alle Regelungen zeitgemäß sind. So verschlingen die Zeitungsanzeigen sehr viel Geld. Während die Sterbeanzeigen in den Fränkischen Nachrichten 755,55 € und 477,09 € gekostet haben, liegen die Preise bei der Main Post bei 1.929,59 € und 1.697,89 €. Es stellt sich die Frage ob eine Veröffentlichung in den Fränkischen Nachrichten ausreichend ist. In der vergangenen Sitzung wurde der Punkt vertagt und um Hinweise gebeten. Es wurde lediglich der ergänzende Vorschlag gemacht, den Trauerfall auch in der App zu veröffentlichen. Ansonsten wurde zu den Formulierungen Zustimmung signalisiert.

## E H R E N O R D N U N G der Gemeinde Wittighausen

für Ehrungen bei Todesfällen von Bürgermeistern, Gemeindebediensteten, Gemeinderäten und sonstigen ehrenamtlich Beschäftigten.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die Ehrenordnung vom 01. 6. Mai 2014 aufzuheben und durch folgende Ehrenordnung mit sofortiger Wirkung zu ersetzen:

Bei Todesfall von

1. ehemaligen Bürgermeistern und dem Bürgermeister im Amt erfolgt die Ehrung durch Kranzniederlegung und Nachruf in den beiden auflagenstärksten lokal erscheinenden Tageszeitungen sowie im Amtsblatt und der Wittighausen-App.
2. hauptamtlichen und ehemaligen hauptamtlichen Gemeindebediensteten erhalten die Angehörigen eine Beileidskarte mit Geldspende von 100,- € für Grabschmuck und wird ein Nachruf in einer lokal erscheinenden Tageszeitung sowie im Amtsblatt und der Wittighausen-App veröffentlicht. Im Fall von hauptamtlichen Gemeindebediensteten, die vor dem Ausscheiden aus dem Dienst versterben, erfolgt die Ehrung zusätzlich durch ein Blumengebilde zur Beisetzung.
3. Gemeinderäten im Amt – wie Ziffer 2, Satz 1.
4. ehemaligen Gemeinderäten erhalten die Angehörigen eine Beileidskarte mit Geldspende von 100,- € für Grabschmuck und es wird ein Nachruf im Amtsblatt, sowie in der Wittighausen-App veröffentlicht. Bei einer Amtszeit von mindestens zwei Wahlperioden erfolgt ein Nachruf zudem in einer lokal erscheinenden Tageszeitung, sofern das Ausscheiden aus dem Amt nicht länger als 15 Jahre zurückliegt.
5. nebenamtlich Tätigen erfolgt eine Ehrung nur während des aktiven Dienstes entsprechend Ziffer 4, Satz 1.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, die Ehrenordnung wie vorgestellt zu ändern.*

### **Abstimmung:**

|             |           |               |   |             |   |
|-------------|-----------|---------------|---|-------------|---|
| Ja-Stimmen: | <b>12</b> | Nein-Stimmen: | - | Enthaltung: | - |
|-------------|-----------|---------------|---|-------------|---|

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| <b><u>Ergebnis:</u></b> | Einstimmig angenommen |
|-------------------------|-----------------------|

## **TOP 7    Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger**

---

### **a) Gemeinderäte:**

#### **Lärmbelästigung Recyclinginsel Oberwittighausen**

Zweimal monatlich werde der Altmetallcontainer am Standort Oberwittighausen bereits gegen 05.15 Uhr geleert, was zu einer erheblichen Lärmbelästigung führe. Es wird gebeten, auf eine spätere Leerung hinzuwirken.

#### **Toni- Verträge gelten weiter**

Auf Nachfrage berichtet der Vorsitzende, dass mit dem Unternehmen Toni geschlossene Alt-Verträge auf den Anbieter Leonet übergegangen seien und von diesem vollständig übernommen wurden.

#### **Foto Gemeinderat auf Homepage**

Es wird angeregt, ein aktuelles Foto des Gremiums auf die Homepage der Gemeinde zu stellen.

#### **Solarleuchte am Biozentrum Oberwittighausen**

Es wird berichtet, dass die Lampe abends leuchte, in den Morgenstunden jedoch nicht.

#### **Ausschreibung Bauplätze Vilchband**

Die Ausschreibung erfolge in Kürze, so der Vorsitzende.

#### **Abbau Dachständer für Stromleitungen in Vilchband**

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss habe, die Dachständer würden seitens der ENBW abgebaut.

#### **Vorschlag für Solarleuchte am Standort Schmiedsgasse 2 in Vilchband**

Es wird vorgeschlagen, an betr. Standort eine Leuchte zu installieren.

#### **Graben Tiefenweg instand setzen**

Seitens des Gremiums wird angeregt, den Graben außerorts im Bereich Tiefenweg zu sanieren.

#### **Schlaglöcher Ortsverbindung Vilchband / Bütthard und Alte Poppenhäuser Str.**

Auf den gefährdenden Zustand in diesen Bereichen wird hingewiesen.

### **b) Bürger:**

#### **Nachfrage zur Bebauung von Ackerland unter Top 3b)**

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Bebauung durch das Bundesprogramm „Bauturbo“ ermöglicht werde, welches zur Schaffung von Wohnraum aufgelegt worden sei.

#### **Jagdverpachtung**

Es wird angeregt, die Vorstellung der Bewerber künftig vor der Vergabe der Reviere durchzuführen.

**Kein Dieselflow in den Angeboten Boller und Konrad Top 5**

In den Betreffenden Angeboten sei keine diesbezügliche Klausel enthalten, so der Vorsitzende.

**Förderfähigkeit Vollausbau Ortsverbindung Vilchband / Bütthard**

Es wird vorgebracht, dass der Vollausbau zwar förderfähig, aber sehr kostspielig sei.